

Abkürzungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
OV	= Orientierungsveranstaltung
V	= Vorlesung
P	= Proseminar
S	= Seminar
Ü	= Übung
EU	= Einzelunterricht
KO	= Kolloquium
E	= Exkursion
FW	= Fachwissenschaft
FD	= Fachdidaktik
FP	= Fachpraxis
LN	= Leistungsnachweis
TN	= Teilnahmenachweis
TL	= Teilleistungsnachweis
P	= Pflichtveranstaltung
WP	= Wahlpflichtveranstaltung
SL	= Sammelleistungsschein
TL	= Teilleistungsschein

IV. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**IV.1 Studienberatung****IV.1.1 Studienfachberatung**

Die Studierenden haben während des gesamten Studienverlaufs die Möglichkeit, die Lehrenden des Faches Musikpädagogik zur Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Zu dieser Beratung stehen die Lehrenden des Instituts in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

Eine fachbezogene Studienberatung wird in den folgenden Fällen empfohlen:

- zu Beginn des 1. Semesters/Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen,
- bei der Meldung zur Zwischenprüfung,
- bei der Wahl des fachpraktischen Schwerpunkts,
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

IV.1.2 Allgemeine Studienberatung

Den Studierenden steht die Zentrale Studienberatung der J. W. Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

IV.1.3 Orientierungsveranstaltungen

Zu Beginn des Grundstudiums ist die am Institut für Musikpädagogik angebotene Orientierungsveranstaltung zum Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik eine Pflichtveranstaltung (siehe Vorlesungsverzeichnis). Sie dient der allgemeinen Information über die Studienmöglichkeiten am Institut (Studienordnungen, Studienorganisation, Prüfungsordnungen, Fächerkombination etc.). Die Orientierungsveranstaltungen zur Fachpraxis findet in der HMDK statt (siehe Aushang).

Eine weitere Orientierungsveranstaltung zum Ende des Grundstudiums dient der Beratung der Studierenden zur Gestaltung des Hauptstudiums, insbesondere zum zu wählenden fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich, zu Prüfungsmodalitäten etc. Diese Teilnahme ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

IV.1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters wird im Institut für Musikpädagogik ein kommentiertes Verzeichnis über Inhalte und Verfahren der Lehrveranstaltungen mit ersten Literaturangaben ausgegeben (bzw. auf der Web-Seite der Universität Frankfurt unter „UnivIS“ nachlesbar). Sie ermöglichen den Studierenden eine bessere Orientierung und Planung. Weitere Kommentare werden durch Aushang bekannt gemacht.

IV.2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich**IV.2.1 Grundlage der Studienordnung**

Auf der Grundlage des § 26 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 HHG hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Jo-

hann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Mai 2002 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

IV.2.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der MAPO in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Teilstudiengangs Musikpädagogik. Die Studienordnung nennt sämtliche für das Hauptfach Musikpädagogik zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Prüfungsordnung.

IV.3 Übergangs- und Schlussbestimmungen**IV.3.1 Überprüfung der Studienordnung**

Die Ziele sowie der Aufbau, der Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

IV.3.2 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

IV.3.3 Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studienordnung begonnen haben, können innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten dieser Studienordnung wählen, ob sie ihr begonnenes Grundstudium bzw. ihr begonnenes Hauptstudium nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 22. März 2004

Prof. Dr. Jost Gippert
Dekan des Fachbereichs Sprach-
und Kulturwissenschaften (09)
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

429

Studienordnung des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für den Teilstudiengang Musikpädagogik mit dem Abschluss Magister Artium (M. A.)/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 15. Mai 2002

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 518), hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 4. März 2004

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
III 3.3 — 424/524 (1) — 16

StAnz. 17/2004 S. 1613

GLIEDERUNG**Vorbemerkung****Teil I: ZIELE UND BEREICHE DES STUDIUMS**

- I.1 Allgemeine Ziele
- I.2 Bereiche des Studiums
- I.3 Berufliche Ziele

Teil II: BEGINN; ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

- II.1 Studienvoraussetzungen
- II.2 Studienorganisation
 - II.2.1 Studienbeginn
 - II.2.2 Studiendauer und Gesamtvolumen
 - II.2.3 Hinweise auf weiterführende Studien

Teil III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- III.1 Studienabschnitte
 - III.2 Inhaltliche Gliederung des Studiums
 - III.2.1 Grundstudium
 - III.2.2 Hauptstudium

- III.2.3 Grund- und Hauptstudium
- III.2.4 Freies Studium
- III.3 Lehr- und Lernformen
- III.3.1 Orientierungsveranstaltung
- III.3.2 Vorlesungen
- III.3.3 Übungen
- III.3.4 Proseminare
- III.3.5 Seminare
- III.3.6 Magistrenden- und Doktorandenkolloquium
- III.3.7 Exkursionen
- III.3.8 Eigenverantwortliches Studium
- III.4 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- III.4.1 Veranstaltungen im Grundstudium
- III.4.2 Veranstaltungen im Hauptstudium
- III.4.3 Orientierungszahlen für Lehrveranstaltungen
- III.5 Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen
- III.6 Studiennachweise
- III.6.1 Art der Studiennachweise
- III.6.2 Vergabe der Studiennachweise
- III.6.3 Form der Bescheinigung
- III.6.4 Wiederholung von Studienleistungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen
- III.6.5 Sammelbescheinigung
- III.6.6 Leistungsnachweise, Teilnahmenachweise und Exkursionsbescheinigungen
- III.7 Magisterprüfung
- III.8 Abschlussgrad
- III.9 Studienplan

Teil IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- IV.1 Studienberatung
- IV.1.1 Studienfachberatung
- IV.1.2 Allgemeine Studienberatung
- IV.1.3 Orientierungsveranstaltungen
- IV.1.4 Veranstaltungskommentare
- IV.2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- IV.2.1 Grundlage der Studienordnung
- IV.2.2 Geltungsbereich
- IV.3 Übergangs- und Schlussbestimmungen
- IV.3.1 Überprüfung der Studienordnung
- IV.3.2 In-Kraft-Treten
- IV.3.3 Übergangsregelung

Abkürzungen

- ABl. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, Nr. 19, S. 374 ff.)
- HMDK Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
- IfMP Institut für Musikpädagogik
- MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. 1994, S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung

VORBEMERKUNG

Musikpädagogik kann nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (MAPO) in der jeweils gültigen Fassung als ein Hauptfach oder als ein Nebenfach studiert werden. Wird Musikpädagogik als Hauptfach gewählt, ist dieses entweder mit einem weiteren Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern zu kombinieren. Hierfür gelten eigene Studienordnungen. Bei der Wahl der Nebenfächer bzw. des weiteren Hauptfachs sollten die Erfordernisse der nach dem Abschluss des Studiums angestrebten Tätigkeit gebührend berücksichtigt werden. Das Studium der Nebenfächer sollte bereits in den ersten Studiensemestern, in jedem Fall noch während des Grundstudiums begonnen werden. Zur Entscheidungshilfe steht die Studienberatung zur Verfügung. Diese Studienordnung regelt das Studium der Musikpädagogik als Nebenfach.

Teil I: ZIELE UND BEREICHE DES STUDIUMS

I.1 Allgemeine Ziele

Ziel des Studiums der Musikpädagogik ist es, zu wissenschaftlich reflektierter und gesellschaftlich verantwortungsbewusster musikpädagogischer Tätigkeit zu qualifizieren. Voraussetzung für die selbständige Analyse und Planung von musikspezifischen Vermittlungsprozessen ist die Ausbildung und Übung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden einschließlich der Qualifikation zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten. Diese Grundlagen sollen zu musikpädagogisch begründetem Handeln in Lehr- und Lernprozessen befähigen. Dabei sollen Studierende kreative Kompetenz im Umgang mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik erwerben, authentische praktische Musikerfahrungen machen und individuelle Wahrnehmungs- und Realisierungsformen entwickeln. Inhalt des Studiums ist daher die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit musikalischem Lernen im weitesten Sinne.

Musikpädagogische Forschung bezieht sich zum einen auf die Analyse und Interpretation von musikbezogenen Vermittlungsprozessen im Kontext ihrer anthropologischen, gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen. Zum anderen untersucht sie Entstehung, Struktur und Wirkung von Musik in ihren diversen gesellschaftlichen und historischen Kontexten.

Seinen Zielen entsprechend untergliedert sich das Studium der Musikpädagogik in die Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis.

I.2 Bereiche des Studiums

Fachwissenschaft

Musikpädagogik als Wissenschaft ist in ihrer historischen und systematischen Dimension zu studieren. Im Einzelnen geht es um die Geschichte der Musikpädagogik, um Grundlagenforschung, um Theoriebildung und Begriffe, um Forschungsmethoden sowie um wissenschaftstheoretische Aspekte.

Studierende des Nebenfaches sollen Musik als geschichtliches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, Genres, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart (Musik des 20. Jahrhunderts) verstehen lernen (Historische Musikwissenschaft) sowie in psychischen, sozialen und ästhetischen Bedingungen und Wirkungen reflektieren (Systematische Musikwissenschaft). Hier sind zu nennen die Musiksoziologie (musiksoziale Bedingungsfaktoren von Musikverhalten, Musikerleben und Musiklernen, Wirkungszusammenhänge von Musik und Gesellschaft) die Musikpsychologie (musikalische Begabung, Entwicklung, Motivation, Rezeption, Kognition, Emotion, Lernen, Leistungsmessung) und die Musikästhetik (Deutung und Wertung von Musik).

In diesen Studienbereich gehört die Aneignung von grundlegendem Wissen in der musikalischen Alltagskultur und den Neuen Medien sowie die Fähigkeit zu selbständiger Analyse und Interpretation künstlerischer, alltagsästhetischer und medialer Phänomene unter Berücksichtigung relevanter Bezugsdisziplinen (s. III.3.10).

Fachdidaktik

Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, Studierende zu befähigen, Musik zu vermitteln aus einem fachpraktisch bestimmten, musikwissenschaftlich begründeten, erziehungswissenschaftlich und psychologisch begründeten Verständnis von Zielen, Inhalten und Verfahren musikalischen Lehrens und Lernens in anthropologischen, historisch sich wandelnden soziokulturellen und institutionellen Kontexten. Musikdidaktik reflektiert Intentionen, Inhalte und Formen der Vermittlung von Musik. Musikdidaktische Kompetenz zielt also auf die Fähigkeit zur Theorie und Praxis von musikalischen Lehr- und Lernprozessen unter altersspezifischen sowie sachbezogenen Aspekten.

Ziele dieses Studienbereichs sind

- die kritische Auseinandersetzung mit musikpädagogischen Konzeptionen,
- die Kenntnis von gegenwärtigen schulischen und außerschulischen Vermittlungssituationen,
- die Fähigkeit zur Erfassung und Analyse der subjektiven und institutionellen Bedingungsfaktoren von musikalischem Lernen unter Berücksichtigung der Ergebnisse relevanter Bezugsdisziplinen (z. B. Pädagogik, Psychologie, Kulturanthropologie u. a.),
- Fähigkeit zur selbständigen, wissenschaftlich begründeten Planung, Durchführung und Analyse von musikalischem Lernen und pädagogischem Einsatz von Medien.

Fachpraxis

Fachpraktische Kompetenz erwirbt der/die Studierende im interpretatorischen und improvisatorischen Umgang mit Musik, und zwar in verschiedenen Formen musikalischer Produktion und Reproduktion mit Instrument und Stimme, im Ensemble und solistisch. In dieser eigenen Fachpraxis vollzieht sich die konkrete Auseinandersetzung mit Musik und damit die notwendige „Musikalisierung“ der Studierenden. Sie können ihre kreativen Fähigkeiten erproben und entwickeln. Zur Fachpraxis gehören auch die Studienfelder Satzlehre und Analyse sowie Gehörbildung.

Das Studium der Fachpraxis fördert neben dem eigenen kompetenten praktischen Umgang mit Musik

- die Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeiten,
- die eigenständige Konzeption und Ausführung künstlerischer Vorhaben,
- die Fähigkeit zur Beurteilung künstlerisch-ästhetischer Praxis,
- die Fähigkeit zum kreativen Umgang mit den Medien.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt im Rahmen einer Kooperation an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HMDK).

L3 Berufliche Ziele

Die Absolventen sollen fähig sein, den Anforderungen einer künftigen Berufspraxis mit wissenschaftlicher Analytik und Methodik und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Tätigkeit gerecht zu werden. Die wachsende Vielfalt der kulturellen Medien sowie die Ausweitung des Freizeitbereichs und des Bedarfs an Rehabilitation und Therapie eröffnen neben der traditionellen Lehraufgaben neue berufliche Möglichkeiten für Musikpädagoginnen und Musikpädagogen. Angestrebt wird deshalb eine breite fachliche Ausbildung, die gegebenenfalls in Verbindung mit Zusatzqualifikationen — in künstlerische, kultur-, sozial- und medienpädagogische Tätigkeitsfelder eingebracht werden kann.

Teil II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

II.1 Studienvoraussetzungen

Neben der Hochschulzugangsberechtigung (§ 63 HHG) bedarf die Immatrikulation für den Teilstudiengang Magister Nebenfach Musikpädagogik des Nachweises einer entsprechenden künstlerischen Begabung (§ 63 Abs. 4 HHG). Anforderungen und Verfahren zum Nachweis der künstlerischen Begabung regelt die Verordnung zur Feststellung der künstlerischen Begabung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18. April 1989 (GVBl. I, 1989, S. 126 ff.). Der Nachweis der künstlerischen Begabung wird als Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main durchgeführt. Informationen zur Eignungsprüfung sind über das Studentensekretariat der HMDK zu erhalten.

II.2 Studienorganisation

II.2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

II.2.2 Studiendauer und Gesamtvolumen

Der Studienordnung liegt eine Studienzeit von 4 Semestern zugrunde (zur Regelstudienzeit vgl. § 4 MAPO). Das Gesamtvolumen im Nebenfach beträgt 36 SWS (vgl. III.2.1-3 und III.5 Studienplan), hinzu kommen mindestens 4 SWS freies Studium (vgl. III.2.4). Daran schließt sich die Magisterprüfung an.

Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften stellt ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium innerhalb der angegebenen Semesterzahl durchzuführen. Es empfiehlt sich jedoch, das Studium des Nebenfachs Musikpädagogik bereits in einem der ersten Semester aufzunehmen und über das gesamte Studium von 8 Semestern zu erstrecken.

II.2.3 Hinweise auf weiterführende Studien

Für die Zulassung zur Promotion im Fach Musikpädagogik ist eine mündliche Ergänzungsprüfung erforderlich. Eine individuelle Studienberatung wird dringend empfohlen.

Teil III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

III.1 Studienabschnitte

Das Studium ist unterteilt in

- das Grundstudium mit einer Dauer von mindestens 2 Semestern,
- das Hauptstudium mit einer Dauer von mindestens 2 Semestern. Danach schließt sich die Magisterprüfung an.

III.2 Inhaltliche Gliederung des Studiums

III.2.1 Grundstudium

Zu Beginn des Grundstudiums wird eine fachbezogene Studienberatung dringend empfohlen. Das Grundstudium mit Vorlesungen, Proseminaren, Übungen und Seminaren im Umfang von 16 SWS, gibt eine Einführung in die Theorie- und Praxisbereiche der Musikpädagogik und ermöglicht den Studierenden die Erprobung und Entwicklung ihrer wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Fähigkeiten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ ist Pflicht.

Fachwissenschaft: In der Fachwissenschaft werden grundlegende Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart, Entstehungs- und Wirkungsprozesse der Musik, Alltagskultur und Medien vermittelt. In den Proseminaren (z. B. Einführung in die Musikpädagogik, ... in die Musiksoziologie, ... in die Musikpsychologie, ... in die Musikästhetik) werden Grundlagen der einzelnen Teildisziplinen der Musikpädagogik vermittelt.

Fachdidaktik: Das fachdidaktische Grundstudium gibt eine Einführung in musikdidaktische Fragestellungen, in Theorien und Modelle der Vermittlung von Musik in unterschiedlichen Kontexten.

Fachpraxis: Im Grundstudium sollen die Studierenden grundlegende (auch improvisatorische und experimentelle) Musizierformen in Verbindung mit musiktheoretischen Kenntnissen erlernen. Die Studierenden sollen ihre fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der gesamten Breite des Musizierungsangebotes erfahren, fordern und fördern.

III.2.2 Hauptstudium

Das Hauptstudium baut auf den Grundlagen des Faches auf und leistet eine exemplarische Vertiefung und Spezialisierung der theoretischen und praktischen Studien. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Studienbereiche können in enger inhaltlicher Verbindung stehen.

Das Hauptstudium mit Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien und Exkursionen hat einen Umfang von 19 SWS.

Fachwissenschaft: In der Fachwissenschaft erfolgt die Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen aus der Geschichte der Musik und der historischen wie systematischen Musikpädagogik (Grundlagenforschung und Theoriebildung), mit den Medien, den Musikulturen des Alltags, dem Musikleben und Kulturmanagement, einschließlich der fachrelevanten Bezugswissenschaften (z. B. der Ästhetik, Kommunikationstheorie, Theorie der Neuen Medien, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie).

Fachdidaktik: Im fachdidaktischen Hauptstudium werden Fragen und Konzepte des Lehrens und Lernens in verschiedenen musikpädagogischen Tätigkeitsfeldern erarbeitet. Das Praktikum (s. III.2.7) dient der Herstellung des Praxisbezugs im Studium. Es gibt Einblick in soziale, kulturelle oder pädagogische Berufsfelder und bietet den Studierenden Gelegenheit für eigene Praxiserfahrungen. Es bezieht sich sowohl auf die im fachwissenschaftlichen Studium erworbenen Kompetenzen als auch auf Inhalte korrespondierender fachdidaktischer Theorieveranstaltungen.

Fachpraxis: Im Hauptstudium erweitern die Studierenden ihre musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, setzen sie ggf. künstlerische Schwerpunkte (Ensemble-Musizieren, Liedbegleitung, Jazz-Improvisation, Komposition, Neue Medien u. a.). Sie sollen künstlerische Ideen realisieren und in reflektierender Auseinandersetzung mit Musik (vor allem der Gegenwartsmusik) Fachkenntnisse und Urteilsvermögen erwerben.

III.2.3 Grund- und Hauptstudium

Obligatorisch im Grund- oder im Hauptstudium sind folgende Veranstaltungen:

- Berufsorientiertes Praktikum (z. B. Kulturmanagement, Rundfunk, Fernsehen, Musiktherapie, Volkshochschulkurs, Dramaturgie)
- Berufsprofile für Magister/Magistra der Musikpädagogik (Ringvorlesung)
- 3 Gastvorträge im IFMP (mit Testat)
- 1 Kurzexkursion (verteilt auf Grund- und Hauptstudium)
- 1 Magistranden-/Doktoranden-Kolloquium

III.2.4 Freies Studium

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von mindestens 4 SWS (2 SWS im Grundstudium, 2 SWS im Hauptstudium) sollen es den Studierenden ermöglichen, unabhängig vom Hauptfach und den gewählten Nebenfächern Einblick in fachübergreifende Zusammenhänge zu erhalten.

Besonders empfohlen werden Veranstaltungen der Vergleichenden Musikwissenschaft (Musikethnologie), der Kulturwissenschaften, der Politikwissenschaften, der Philosophie, der Sozialwissenschaften, der Psychologie, der Kunstpädagogik, der Theater-, Film- und Medienwissenschaften sowie der Journalistik, der Informatik u. a.

Ein in diesen Fächern erworbener Leistungsnachweis kann von einem/einer Fachvertreter/in als Proseminarschein anerkannt werden, wenn das Fach, in dem der Leistungsnachweis erworben wurde, nicht als Nebenfach studiert wird.

III.3 Lehr- und Lernformen

Die Lehr-/Lerninhalte werden durch folgende Lehr- und Lernformen vermittelt:

III.3.1 Orientierungsveranstaltung (OV)

Orientierungsveranstaltungen dienen der allgemeinen Information über die Studiemöglichkeiten und werden zu Beginn und am Ende des Grundstudiums durchgeführt.

III.3.2 Vorlesungen (V)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete oder Problembereiche zusammenhängend dargestellt werden. Eine Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch die Studierenden ist für die aktive Aneignung des Wissens unentbehrlich.

III.3.3 Übung (Ü)

In Übungen werden Fähigkeiten erprobt und Fertigkeiten erlernt. Sie finden aufgrund einer notwendig intensiven Einzelbetreuung in möglichst kleinen Gruppen statt.

III.3.4 Proseminar (P)

Proseminare dienen der Einführung in wissenschaftliche und/oder didaktische Problemstellungen. Die Teilnehmenden sollen in kleinen Gruppen Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit und zur Diskussion erhalten.

III.3.5 Seminar (S)

Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten wissenschaftlichen und didaktischen Problemstellungen. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung der Lehrenden selbstständig einzelne Beiträge, die sie in die Seminararbeit einbringen. Sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik wird zwischen einführenden und weiterführenden Seminaren differenziert. Einführende Seminare werden sowohl für das Grundstudium als auch für das Hauptstudium angeboten. In der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung wird kenntlich gemacht, ob es sich um ein einführendes Seminar des Grundstudiums oder ein weiterführendes des Hauptstudiums handelt.

III.3.6 Magistranden- und Doktorandenkolloquium (KO)

Die Kolloquien für Studierende der höheren Semester dienen dem Austausch von Ergebnissen theoretischer Studien zur Fachwissenschaft und zur Fachdidaktik.

Im Doktorandenkolloquium geht es um die Reflexion der laufenden Projekte (im Rahmen von Dissertationen und Magisterarbeiten) oder aus der jüngsten Forschung (14-tägig bzw. nach Vereinbarung).

III.3.7 Exkursion (E)

Fachwissenschaftliche (z. B. Bibliotheken, Forschungsinstitute, Museen, Medien, Kulturbetriebe), fachdidaktische (z. B. Tagungen musikpädagogischer Verbände, Modellschulen) und fachpraktische Exkursionen (z. B. Neue Musik in Donaueschingen, Darmstadt, Konzerte jeden Genres u. a.) bzw. die Einstudierung von Musik vor Ort (z. B. Kammermusik, Chorworkshop, Rhythmik-Kurs, u. a.) verknüpfen in der Regel neue ästhetische und didaktische Erfahrungen im Spannungsfeld von Reflexion, Produktion und Reproduktion.

Exkursionen werden vorbereitet. Die Zahl der Teilnehmenden richtet sich nach den besonderen Bedingungen des Exkursionsziels, den geplanten Vorhaben und der Anzahl der DozentInnen. Die Teilnahme an mindestens 2 Kurzexkursionen ist obligatorisch.

III.3.8 Eigenverantwortliches Studium

Ein erfolgreiches Studium eines in seinem Gegenstand und seinen Arbeitsmethoden so komplexen Faches wie der Musikpädagogik ist ohne kontinuierliche selbständige Vertiefung des in den Lehrveranstaltungen behandelten Stoffes nicht denkbar. Dazu gehört neben der Lektüre von Fachliteratur die Teilnahme an Fachkongressen u. a. m.

III.4 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

III.4.1 Veranstaltungen im Grundstudium

Lehrveranstaltungen im Grundstudium haben keine besonderen Zugangsvoraussetzungen.

Die Teilnahme an einer fortgeschrittenen Übung (II, III) im Bereich der Fachpraxis (Musiktheorie, Gehörbildung usw.) setzt den erfolgreichen Abschluss (Teilleistungsnachweis) der jeweils vorlaufenden Übung (I, II) voraus.

III.4.2 Veranstaltungen im Hauptstudium

Seminare im Hauptstudium sollen in der Regel nur besucht werden, wenn das Grundstudium erfolgreich absolviert ist. Über Ausnahmen entscheidet der/die Veranstaltungsleiter/in.

Die Teilnahme an einer Exkursion setzt den Besuch des jeweiligen Vorbereitungsseminars (Teilnahmenachweis) voraus.

III.4.3 Orientierungszahlen für Lehrveranstaltungen

Um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, soll die Zahl der Teilnehmenden folgende Größen nicht überschreiten:

a) im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich

Übersteigt die Zahl der Teilnehmenden die Zahl der vorhandenen Plätze, beantragt die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Musikpädagogik beim Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für die betroffene Lehrveranstaltung eine Zulassungsbeschränkung. Der Fachbereichsrat prüft, ob die personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten sowie die didaktischen Zielsetzungen die Einrichtung einer parallelen Lehrveranstaltung ermöglichen. Kann eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltung nicht anders gewährleistet werden, beschließt der Fachbereichsrat die beantragte Zulassungsbeschränkung für die Lehrveranstaltung und legt die vertretbare Teilnehmerzahl sowie die Grundsätze fest, nach denen die Zuteilung der vorhandenen Plätze zu erfolgen hat.

b) im fachpraktischen Studienbereich

Haupt- und Nebenfachinstrument (Gesang)	1 Teilnehmende(r)
Gehörbildung	10 Teilnehmende
Stimmbildung	1 Teilnehmende(r)
Satzlehre und Analyse	8 Teilnehmende
Ensembleleitung und -teilnahme	10 Teilnehmende
Schulpraktisches Instrumentalspiel	8 Teilnehmende
Unterrichtsbezogene Musikpraxis durchschnittlich (themenabhängig)	10 Teilnehmende

III.5 Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn diese unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und der Anforderungen des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind. Gleiches gilt für Leistungen, die im Rahmen von Fernstudien erbracht worden sind. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für Magisterprüfungen im Benehmen mit dem/der Geschäftsführenden Direktor/in des IFMP und dem Koordinator der fachpraktischen Ausbildung an der HMDK.

III.6 Studiennachweise

III.6.1 Art der Studiennachweise

Folgende Nachweise werden unterschieden:

1. Teilnahmeschein (TN)
2. Leistungsnachweis (LN)
3. Teilleistungsnachweise (TL)
4. Sammelleistungsschein (SL)

III.6.2 Vergabe der Studiennachweise

Die Studiennachweise werden durch den jeweiligen Veranstaltungsleiter bzw. die jeweilige Veranstaltungsleiterin vergeben. Durch einen Teilnahmeschein wird die regelmäßige Teilnahme der/des Studierenden an der Lehrveranstaltung bestätigt. Die regelmäßige Teilnahme soll von einer Lehrveranstaltung nur bestätigt werden, wenn mindestens 80 Prozent der Veranstaltungen besucht wurden.

Leistungsnachweise bzw. Teilleistungsnachweise bestätigen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme und setzen eine qualifizierte eigenständige Leistung voraus. Diese kann in Form von schriftlich ausgearbeiteten Referaten, Protokollen, Lösung von Aufgaben in Übungen, schriftlichen Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Kolloquien oder vergleichbaren, den fachspezifischen Anforderungen entsprechende Arbeiten erbracht werden. Studierende können individuell zu Beginn der Veranstal-

tung die Benotung ihrer Leistungen beantragen, sofern die Benotung nicht ohnehin gefordert ist. In die Gesamtbewertung sollte auch die mündliche Mitarbeit des/der Studierenden im Seminar mit einfließen.

Die Kriterien für die Vergabe der Leistungsnachweise, insbesondere die Form und Art der Leistungskontrolle, werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der jeweiligen Veranstaltungsleiterin/dem jeweiligen Veranstaltungsleiter festgelegt und bekannt gegeben. Diese dürfen während des Semesters nicht zum Nachteil der Veranstaltungsteilnehmenden geändert werden. Bei Parallelveranstaltungen gelten die gleichen Kriterien.

III.6.3 Form der Bescheinigung

Alle Teilnahme­scheine und Leistungsnachweise im Fach Musik werden vom Leiter bzw. der Leiterin der Veranstaltung als Einzelbescheinigung ausgestellt bzw. in einer Studienübersicht testiert (HMDK), sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

III.6.4 Wiederholung von Studienleistungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen

Scheitert das Vorhaben, einen Leistungsnachweis zu erlangen, so kann es wiederholt werden. Ein mindestens mit „ausreichend“ bewerteter Leistungsschein kann nicht wiederholt werden.

III.6.5 Sammelbescheinigung

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen und -zeiten ausgestellt. Der Antrag ist an den Dekan/die Dekanin des Fachbereiches zu richten.

III.6.6 Leistungsnachweise, Teilnahme­scheine und Exkursionsbescheinigungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung

Als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums sind für das Grundstudium bzw. für das Hauptstudium folgende Teilnahme- und Leistungsnachweise zusammen mit der Studienübersicht bei der Meldung zur Magisterprüfung vorzulegen.

Für das Grundstudium 3 LN

a) Teilnahme­schein:

- 1 TN Orientierungsveranstaltung
- 1 TN Einführung in die Musikpädagogik
- 1 TN Forschungsprobleme und -methoden
- 1 TN Kurzexkursion (im GS oder im HS)

b) Leistungsnachweis:

- 1 LN Systematische Musikwissenschaften
- 1 LN Musikpädagogische Psychologie I

c) Leistungsnachweis oder Teilnahme­schein:

- 1 LN/TN Geschichte der Musikpädagogik
 - 1 LN/TN Methoden der Musikvermittlung
- Es muss 1 LN und 1 TN erworben werden.

d) Sammelleistungsschein

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung mit Notengebung für die Teilleistungen

Für das Hauptstudium (und die Zulassung zur Magisterprüfung): 3 LN

a) Teilnahme­schein:

- 1 TN Berufsorientiertes Praktikum (Kulturmanagement, Musiktherapie...)
- 1 TN Musikpädagogische Berufe
- 1 TN 3 Gastvorträge im Gesamtstudium (Testatbogen)
- 1 TN Magister-Kolloquium
- 1 TN Kurzexkursion (im GS oder im HS)

b) Leistungsnachweis:

- 1 LN Musikpädagogische Psychologie II

c) Leistungsnachweis oder Teilnahme­schein:

- 1 LN/TN Historische Musikwissenschaft
 - 1 LN/TN Medientechnologie
 - 1 LN/TN Fachdidaktische Konzeptionen
 - 1 LN/TN Planung, Durchführung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen
- Es müssen 2 LN und 2 TN erworben werden.

d) Sammelleistungsschein:

1 Sammelleistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung auf Wunsch des/der Studierenden mit Notengebung für die Teilleistungen

III.7 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung im Nebenfach Musikpädagogik besteht aus einer Klausur (4 Zeitstunden) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).

Für die Durchführung der Magisterprüfung gelten im Übrigen die Vorschriften der MAPO. Geregelt sind insbesondere:

- Art und Umfang der Prüfung (§ 17)
- Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§§ 18, 19)
- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9)
- Magisterhausarbeit (§§ 20, 21)
- Klausurarbeiten
- die schriftliche Prüfung (§ 22)
- die mündliche Prüfung (§ 23)
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24)
- die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25)
- Magisterurkunde (§ 27).

III.8 Abschlussgrad

Die erfolgreich bestandene Magisterprüfung im Hauptfach und den beiden Nebenfächern ist mit der Verleihung des Grades eines Magister Artium (M. A.) verbunden.

III.9 Studienplan für das Studium der Musikpädagogik (Nebenfach) bei achtsemestriger Studiendauer

Grundstudium (1.—4. Semester): 2 LN

Lehrform	Studienbereich	P/WP	SWS	Leistungsnachweis/Teilleistung/Nachweis/Teilnahme-nachweis/Studienbegl. Prüf.
OV	Orientierungsveranstaltung	FW/FD		TN
P	Einf. in die Musikpädagogik	FW	2	TN
S	Systematische Musikwissenschaften	FW	2	LN
S	Geschichte der Musikpädagogik	FW	2	LN/TN ²
S	Methoden der Musikvermittlung	FW	2	LN/TN ²
P	Forschungsprobleme und -methoden	FW	2	TN
S	Musikpädagogische Psychologie I	FW/FD	2	LN
GS:	Fachwissenschaft/-didaktik gesamt		(12 SWS)	
Ü	Ensembleleitung	FP	2/1 ¹	TL
Ü	Schulpraktisches Instrumentalspiel	FP	4/2 ¹	TL
	Berufsbezogene Musikpraxis	FP	2/1 ¹	TL

Plus freies Wahlangebot in der FP (mit Genehmigung des Dozenten):

- Ü Hörerziehung
- Ü Satzlehre und Analyse

GS: Fachpraxis 4 SWS

GS gesamt 16 SWS

Hauptstudium (4.—8. Semester): 3 LN

S	Planung, Durchführung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	FW	2	LN/TN ²
S	Historische Musikwissenschaft	FW	2	LN/TN ²

¹ Diese Veranstaltungen sind mit dem Anrechnungsfaktor 0,5 gewichtet.

² Es müssen im Grundstudium 1 LN und im Hauptstudium 1 LN und 3 TN erworben werden.

Lehrform	Studienbereich	P/WP	SWS	Leistungsnachweis/ Teilleist- Nachweis/ Teilnahme- nachweis/ Studien- begl. Prüf.
S Musikpädagogische Psychologie II	FW/PD	WP	2	LN
S Fachdidaktische Konzeptionen	FW	P	2	LN/TN ¹
S Medientechnologie	PD	WP	2	LN/TN ²
S Berufsorientiertes Praktikum	FW	WP	2	TN
V Musikpädagogische Berufe	FW	WP	2	TN
KO Magistranden-Kolloquium	FW/PD	WP	2	TN
				(16 SWS)
Ü Ensembleleitung	FP	P	2/1 ¹	TL
Ü Schulpraktisches Instrumentalspiel	FP	P	4/2 ¹	TL
Ü Berufsbezogene Musikpraxis	FP	P	2/1 ¹	TL
Plus freies Wahlangebot in der FP (mit Genehmigung des Dozenten):				
Ü Hörerziehung				
Ü Satzlehre und Analyse				
HS: Fachpraxis			4 SWS	
HS gesamt			20 SWS	
Studium Gesamtsumme			36 SWS	
Freies Studium aus Fächern eigener Wahl			4 SWS	
36 SWS + 4 SWS = 40 SWS				

Zusätzlich: 3 Gastvorträge im IfMP (mit Testat) und 1 TN für eine Kurzexkursion (verteilt auf Grund- und Hauptstudium)

Magisterprüfung

Abkürzungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
OV	= Orientierungsveranstaltung
V	= Vorlesung
P	= Proseminar
S	= Seminar
Ü	= Übung
EU	= Einzelunterricht
KO	= Kolloquium
E	= Exkursion
FW	= Fachwissenschaft
FD	= Fachdidaktik
FP	= Fachpraxis
LN	= Leistungsnachweis
TN	= Teilnahmenachweis
TL	= Teilleistungsnachweis
P	= Pflichtveranstaltung
WP	= Wahlpflichtveranstaltung
SL	= Sammelleistungsschein
TL	= Teilleistungsschein

IV. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

IV.1 Studienberatung

IV.1.1 Studienfachberatung

Die Studierenden haben während des gesamten Studienverlaufs die Möglichkeit, die Lehrenden des Faches Musikpädagogik zur Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Zu dieser Beratung stehen die Lehrenden des Instituts in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

Die fachbezogene Studienberatung wird in den folgenden Fällen empfohlen:

- zu Beginn des 1. Semesters/Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen,
- bei der Meldung zur Zwischenprüfung,
- bei der Wahl der Instrumente und des fachpraktischen Schwerpunkts,
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

IV.1.2 Allgemeine Studienberatung

Den Studierenden steht die Zentrale Studienberatung der J. W. Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

IV.1.3 Orientierungsveranstaltungen

Zu Beginn des Grundstudiums ist die am Institut für Musikpädagogik angebotene Orientierungsveranstaltung zum Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik eine Pflichtveranstaltung (siehe Vorlesungsverzeichnis). Sie dient der allgemeinen Information über die Studienmöglichkeiten am Institut (Studienordnungen, Studienorganisation, Prüfungsordnungen, Fächerkombination etc.). Die Orientierungsveranstaltungen zur Fachpraxis findet in der HMDK statt (siehe Aushang).

Eine weitere Orientierungsveranstaltung zum Ende des Grundstudiums dient der Beratung der Studierenden zur Gestaltung des Hauptstudiums, insbesondere zum zu wählenden fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich, zu Prüfungsmodalitäten etc. Diese Teilnahme ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

IV.1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters wird im Institut für Musikpädagogik ein kommentiertes Verzeichnis über Inhalte und Verfahren der Lehrveranstaltungen mit ersten Literaturangaben ausgegeben. Sie ermöglichen den Studierenden eine bessere Orientierung und Planung. Weitere Kommentare werden durch Aushang bekannt gemacht.

IV.2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

IV.2.1 Grundlage der Studienordnung

Auf der Grundlage des § 26 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 HHG hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Mai 2002 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

IV.2.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der MAPO in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Teilstudiengangs Musikpädagogik.

Die Studienordnung nennt sämtliche für das Nebenfach Musikpädagogik zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Prüfungsordnung.

IV.3 Übergangs- und Schlussbestimmungen

IV.3.1 Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, der Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

IV.3.2 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

IV.3.3 Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studienordnung begonnen haben, können innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten dieser Studienordnung wählen, ob sie ihr begonnenes Grundstudium bzw. ihr begonnenes Hauptstudium nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 22. März 2004

Prof. Dr. Jost Gippert
Dekan des Fachbereichs Sprach-
und Kulturwissenschaften (09)
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

¹ Diese Veranstaltungen sind mit dem Anrechnungsfaktor 0,5 gewichtet.

² Es müssen im Grundstudium 1 LN und im Hauptstudium 1 LN und 3 TN erworben werden.